

Satzung über die Gebühren der Bestattungseinrichtungen des Marktes Pleinfeld (i.d. Fassung der 3. Änderungssatzung vom 13.03.2009)

Aufgrund Art. 2 und 8 Abs.1 des Kommunalabgabengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes erlässt der Markt Pleinfeld folgende Satzung:

§ 1 Grabgebühren

1. Der Markt Pleinfeld erhebt für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen Gebühren. Die Gebühren werden wie folgt festgelegt:

Grabgebühren für

- | | |
|--|-----------------|
| a) Reihengräber für Kinder bis zu 10 Jahren (für 10 Jahre Nutzungszeit) | 150,-- € |
| b) Reihengräber für Personen über 10 Jahren (für 25 Jahre Nutzungszeit) | 320,-- € |
| c) Familiengräber (für 25 Jahre Nutzungszeit) | |
| für 1 Person | 490,-- € |
| für 2 Personen | 980,-- € |
| für jede weitere Person | 490,-- € |
| d) Urnengräber (für 25 Jahre Nutzungszeit) | 490,-- € |

2. Liegen Familien- oder Urnengräber an Wegen oder Sonderplätzen, so erhöhen sich die Grabgebühren für die Gräber um 50 v. H. .
3. Wird in einem Familien- oder Urnengrab eine weitere Leiche beigesetzt, deren Ruhefrist die Dauer des erworbenen Grabrechts übersteigt, dann ist für den Zeitunterschied der weiteren Belegung bis zur Beendigung der neuen Ruhezeit die anteilmäßige Gebühr zu entrichten. Die Gebühr beträgt für jedes Jahr 1/25 der Familiengrabstättengebühr.

§ 2 Bestattungsgebühren

1. Benützung des gemeindlichen Leichenhauses
einschl. Aussegnungshalle **55,-- €**
2. Bestattung einschl. aller Tätigkeiten ab Schaukammer,
Öffnen u. Schließen des Grabes, Mitwirkung der Träger
- 2.1 für Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren **220,-- €**
- 2.2 für Kinder bis zu 3 Jahren und Totgeburten **65,-- €**
- 2.3 für Kinder ab 3 bis 12 Jahren **118,-- €**
- 2.4 in Grabkammern für Erwachsene und Kinder ab 12 Jahren **195,00 €**
- 2.5 in Grabkammern für Kinder bis zu 3 Jahren und Totgeburten **40,00 €**
- 2.6 in Grabkammern für Kinder ab 3 bis 12 Jahren **93,00 €**
3. Trauerfeier bei der Feuerbestattung oder auswärtiger
Beerdigung (ohne Graböffnen und –schließen) **62,-- €**
4. Urnen
- 4.1 Urnenbeisetzung einschl. Begleiter u. Öffnen u.
Schließen des Grabes **45,-- €**

4.2 Ausgrabung einer Urne	40,-- €
4.3 Ausgrabung und Wiederbeisetzung einer Urne	65,-- €
4.4 Umfüllen von Aschenresten von einem Behälter in einen anderen	10,-- €
5. Exhumierungen einschl. zweimaligem Graböffnen und Grabschließen innerhalb des Friedhofes, Reinigung, Umbettung, Desinfektion	
5.1 von Leichen	380,-- €
5.2 von Gebeinen	280,-- €
Exhumierungen einschl. einmaligem Graböffnen und -schließen bei Überführen nach auswärts	
5.3 von Leichen	195,-- €
5.4 von Gebeinen	145,-- €
5.5 Umbettung einer Leiche oder von Gebeinen von einem Sarg in den anderen	45,-- €
6. Sonstige Dienstleistungen pro Person und Stunde (z.B. Auflösung einer Grabstätte, Beseitigen eines Grabmals usw.)	35-- €
7. Vorgenannte Gebühren gelten für Arbeiten montags bis freitags. An Samstagen wird ein Zuschlag von jeweils 50 % erhoben.	

§ 3 Sonstige Gebühren

1. Kostenanteil für Grabsteinfundament bei Einzel- oder Reihengrab	100,-- €
2. Kostenanteil für Grabsteinfundament bei Familiengräbern	180,-- €
3. Ausstellen einer Graburkunde oder einer Ergänzung der Graburkunde	10,-- €
4. Verwaltungsgebühr für den Verwaltungsaufwand der Gemeinde im Zusammenhang mit einer Bestattung, Grabrechtsänderung oder einem Grabrechtsvorkauf im gemeindlichen Friedhof	50,-- €
5. Genehmigungsgebühr für das Errichten von Grabmälern und Abdeckplatten (ausgenommen ist die Erneuerung von Einfassungen)	30,-- €
6. Ausstellen einer Zulassungskarte für gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof	20,-- €
7. Genehmigung der Verkürzung oder Verlängerung	

der Bestattungsfristen nach § 9 oder 10 der Bestattungsverordnung	10,-- €
8. Entsorgung des Aushubes am Friedhof in Pleinfeld, einschließlich Deponiegebühren (ggf. mit Austausch von Lehm- u. Lettenboden)	170,-- €
9. Entsorgung einer Grabanlage (Grabstein, Einfassung, Fundament, Bepflanzung) einschl. anfallender Deponiegebühren	100,-- €
10. Kostenanteil für eine Grabkammer in Stirn (neuer Teil)	2.585,-- €
11. Bearbeitungsgebühren für Anträge auf einen Pflanzschalenstellplatz außerhalb des Grabes	
a) bei Genehmigung	20,-- €
b) bei Ablehnung	10,-- €
12. Nutzungsgebühr für einen Pflanzschalenstellplatz 20 x 60 cm außerhalb eines Urnengrabes auf die Dauer von 25 Jahren	75,-- €
13. Erlaubnisgebühr für die Beisetzung von Personen, die bei ihrem Tode keinen Wohnsitz in Pleinfeld hatten (frühere Pleinfeldler aus Altenwohnheimen sind ausgenommen).	35,-- €

§ 4

1. Die Gebühren entstehen mit der Leistung der Gemeinde.
2. Die Gebühren werden mit der Zustellung des Gebührenbescheides fällig.
3. Gebührenschuldner ist, wer zur Tragung der Gebühren gesetzlich verpflichtet ist oder wer Leistungen der Gemeinde in Anspruch nimmt oder wer den Auftrag zur Durchführung der Bestattung gegeben hat oder in wessen Interesse die Gebühren entstanden sind. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 5

Kostenersatz bei Übernahme von Arbeiten und sonstigen Leistungen durch beauftragte Unternehmer.

Bei Tätigkeiten oder sonstigen Leistungen, welche der Markt Pleinfeld an beauftragte Unternehmer vergibt, wird neben den anfallenden Kosten zusätzlich die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe erhoben.

§ 6

Diese Satzung tritt am 01.01.2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gebühren der Bestattungseinrichtungen des Marktes Pleinfeld vom 27.11.1975 i.d.F. der 9. Änderungssatzung v. 13.5.1998 außer Kraft.

Pleinfeld, den 02.11.2001

Markt Pleinfeld

gez.

Feil

1. Bürgermeister

